

Hinweise zum Antrag auf Anerkennung externer Leistungen

Wichtiger Hinweis: Diese Anleitung gilt nur für die Anerkennung externer Leistungen. Für die Umbuchung von an der TU Braunschweig absolvierten identischen Leistungen, z.B. nach einem Studiengangswechsel oder beim Übergang von Bachelor zu Master, kann ein formloser Antrag direkt bei der Prüfungsdatenverwaltung eingereicht werden, da diese nicht hinsichtlich Äquivalenz geprüft werden müssen.

Eine Anerkennung externer Leistungen ist nicht möglich:

- wenn die Leistungen Bestandteil der Hochschulzugangsberechtigung oder des für die Zulassung zu einem Masterstudium relevanten Bachelorstudiengangs sind,
- im Bereich „Überfachliche Profilbildung“, wenn äquivalente Inhalte im Curriculum Ihres Studiengangs, bzw. des vorangegangenen Bachelorstudiengangs, vorhanden sind,
- wenn Sie für die anzuerkennende Leistung bereits einen Prüfungsversuch an der TU Braunschweig unternommen haben,
- als Abschlussarbeit in Ihrem Studiengang.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Anerkennung:

- digital ausgefülltes, doppelseitig ausgedrucktes und eigenhändig unterschriebenes Formular „Antrag auf Anerkennung“ mit einer Gegenüberstellung der externen Leistungen, der von Ihnen gewünschten Anerkennungen und dem Bereich (z.B. Pflichtbereich, Profildbereich, Laborbereich, ...) in dem die Anerkennung vorgenommen werden soll,
- Zeugnis oder Transcript im Original, mit Angabe der Noten und der Leistungspunkte,
- Auszüge aus dem Modulhandbuch mit Beschreibungen für jede Leistung, welche Sie anerkennen lassen wollen oder ein genehmigter und unterschriebener Austauschplan für Auslandssemester ggf. inklusive weiterer Äquivalenznachweise,
- für Hochschulortwechsler: Unbedenklichkeitsbescheinigung inkl. Aufzählung aller Fehlversuche.

Damit Sie das Formular digital ausfüllen können, sollten Sie sich eine lokale Kopie auf Ihrem PC speichern (im Browser mittels Rechtsklick und „Ziel speichern unter“ o.ä.) und diese mit einem formularfähigen PDF-Betrachter (z.B. Adobe Reader) bearbeiten. Sie können sich dann auch eine ausgefüllte Kopie für Ihre Unterlagen speichern.

Für den Fall, dass mehr als eine externe Leistung für ein Modul der TU Braunschweig oder andersherum eine externe Leistung für mehrere Module der TU Braunschweig anerkannt werden soll, verwenden Sie bitte in der Tabelle mehrere Zeilen, um dies zu verdeutlichen. Sollten Sie mehr als fünf Zeilen für die erbrachten Leistungen benötigen, verwenden Sie das Formular bitte mehrfach.

Wenn Sie die anzuerkennenden Leistungen im Rahmen eines Auslandsaufenthalts erbracht haben, füllen Sie bitte ebenfalls den entsprechenden Bereich auf der ersten Seite des Antrags aus. Achtung: die zweite Seite des Antrags wird nicht von Ihnen ausgefüllt.

Weitere Hinweise

Sie müssen im Antrag auf Anerkennung angeben, in welchem Bereich (z.B. Pflichtbereich, Profildbereich, Laborbereich, ...) die externe Leistung anerkannt werden soll. Überprüfen Sie unbedingt in Ihrem Notenspiegel vor der Antragstellung, dass in den entsprechenden Bereichen auch Platz für die externen Leistungen ist und stellen Sie dies ggf. durch Verschieben von Leistungen in den Zusatzbereich sicher. Hierfür reicht ein formloser Antrag an die Prüfungsdatenverwaltung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich maximal 40% der zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkte anerkennen lassen können. Wenn Sie in einer Prüfungsordnung studieren, in der das Führen eines Studienplans vorgesehen ist (z.B. M.Sc. Pharmaingenieurwesen), muss die Aufnahme externer Leistungen auch im Studienplan hinterlegt sein. Entsprechend muss ein genehmigter Antrag auf Änderung des Studienplans vorliegen, bevor Sie einen Antrag auf Anerkennung externer Leistungen stellen.

Studierende, die an der TU Braunschweig im gleichen Studiengang weiterstudieren (Hochschulortswwechsler), sind gemäß § 13 Abs. 6 APO dazu verpflichtet, unmittelbar nach der Einschreibung an der TU Braunschweig, jedoch spätestens zur Anmeldung zur ersten Prüfung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung inkl. Aufzählung aller Fehlversuche bei der Prüfungsdatenverwaltung einzureichen. Solange diese Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht vorliegt, ist die Anmeldung und somit die Teilnahme an einer Prüfung nicht möglich. Weisen Studierende nicht auf bereits unternommene Prüfungsversuche hin und nehmen dennoch an einer Prüfung teil, wird diese gemäß § 11 Abs. 4 S. 1 APO mit „nicht ausreichend“ bewertet! Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt gemäß § 6 APO.

Studierende, die externe Leistungen anerkennen lassen wollen, füllen gemäß der vorliegenden Anleitung das Formular „Antrag auf Anerkennung“ aus und reichen dieses zusammen mit den weiteren notwendigen Dokumenten bei der Studienberatung ein. Studien- und Prüfungsleistungen können anerkannt werden, wenn sie hinsichtlich des Umfangs, des Niveaus und des Inhalts den anzuerkennenden Leistungen entsprechen. Hierbei wird ein Fachsemester als Studienzeit angerechnet, wenn mindestens 30 Leistungspunkte anerkannt wurden. Die Anzahl der anzurechnenden Semester erhöht sich für jeweils 30 anerkannte Leistungspunkte um ein Semester, d. h. ab 60 LP werden zwei Semester angerechnet. Von den zum erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkten können maximal 40%, entsprechend 72 LP für Bachelor- und 48 LP für Masterstudiengänge, anerkannt werden. Die Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung externer Leistungen wird durch den Prüfungsausschuss getroffen. Bitte kontrollieren Sie nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens Ihren Prüfungsstatus in Ihrem Online-Notenspiegel.

Bei einer Anerkennung von im Rahmen von Auslandssemestern erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen ersetzt der genehmigte und unterschriebene Austauschplan ggf. inklusive weiterer Äquivalenznachweise die Auszüge aus dem Modulhandbuch.

Bitte informieren Sie sich unbedingt vor Antritt Ihres Auslandssemester über den genauen Ablauf:

<https://www.tu-braunschweig.de/fmb/studium/international/Outgoings>